

Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 1/2007

Schleswig, 22. Januar 2007

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Zusendung des Amtsblattes nur nach Einsenden eines mit der eigenen Adresse versehenen und ausreichend frankierten Freiumschlages. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt per Boten.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

- 2 -

Inhalt:

- | | |
|---------|---|
| Seite 3 | Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters am 23. September 2007 |
| Seite 4 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der geprüften Jahresrechnung 2005 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schleswig |
| Seite 4 | Entwurf einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Schleswig - ehemalige Kleingartenfläche am Husumer Baum zwischen Erikstraße und Kolonnenweg, hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) |
| Seite 5 | Bekanntmachung des Staatlichen Umweltamtes vom 4.01.2007, Hier: Umweltverträglichkeitsprüfung für eine Verbrennungsmotorenanlage zur Energieerzeugung in Schleswig, Karl-Imhoff-Straße |

BekanntmachungAufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl
einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters
am **23. September 2007**

Gemäß § 73 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung werden die politischen Parteien, Wählergruppen und die Wahlberechtigten allgemein aufgefordert, Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Schleswig einzureichen. Auf die noch erscheinende Stellenausschreibung wird Bezug genommen.

Wahlvorschläge können einreichen:

- jede Fraktion der Ratsversammlung der Stadt Schleswig (Fraktionsvorschlag); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorschlag)
- jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst. Für eine Bewerbung unabhängig von Fraktionsvorschlägen sind 155 Unterschriften von Wahlberechtigten beizubringen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

den Familiennamen, den Vornamen (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), den Beruf oder den Stand, den Tag der Geburt, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers.

bei einem Fraktionsvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Bei einem gemeinsamen Fraktionsvorschlag ist der Name sowie die Kurzbezeichnung jeder einzelnen Partei oder Wählergruppe anzugeben.

Ein Fraktionsvorschlag oder ein gemeinsamer Fraktionsvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Jede Fraktion kann nur einen Fraktionsvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Fraktionsvorschlag beteiligen.

Bewerberinnen und Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, können nicht zugelassen werden.

Sollte keine Bewerberin oder kein Bewerber zu der Wahl zugelassen werden, oder die einzige zugelassene Bewerberin oder der einzige zugelassene Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, erfolgt die Wahl durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig.

Ein Wahlvorschlag mit Anlagen muss hinsichtlich Form und Inhalt den Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - GKWG - vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO - vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dez. 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 264), entsprechen.

Der Wahlvorschlag ist bis zum

6. August 2007, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei mir einzureichen.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge jedoch so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig behoben werden können.

Schleswig, den 22. Januar 2007

STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2007 vom 22. Januar 2007

- 4 -

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2005 der Stadt Schleswig mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 11. Dezember 2006 von der Ratsversammlung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen.

Die Jahresrechnung 2005 mit dem Schlussbericht liegt vom 29. 01.2007 bis 23.02.2007 während der Öffnungszeiten im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schleswig, Rathaus, Nebengebäude, 1. OG, Zimmer 16, zur Einsichtnahme aus.

Schleswig, 22. Januar 2007

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2007 vom 22. Januar 2007

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 06.11.2006 den Entwurf einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Schleswig für eine ehemalige Kleingartenfläche am Husumer Baum zwischen Erikstraße und Kolonnenweggebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, liegt in der Zeit vom 06.02.2007 bis zum 05.03.2007 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Abteilung Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Schleswig, 22. Januar 2007

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2007 vom 22. Januar 2007

Seiten 6 und 7 liegen nicht in elektronischer Form vor.